

Versetzungsantrag gestellt - bin gespannt

Beitrag von „rotherstein“ vom 22. Oktober 2012 18:56

Zitat von Mamimama

Ich glaube nicht, dass die Förderschulen Lernen sooo schnell aufgelöst werden.

Auszug aus der neuen Verordnung:

[S. 102) wird verordnet:

Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke

§ 1

Schülerzahlen der Förderschulen und der Schulen für Kranke

(1) Für die Fortführung von Förderschulen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I und von Schulen für Kranke sind erforderlich:

1. **Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 144 Schülerinnen und Schüler,**
2. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: je 33 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I,
3. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung: je 33 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I,
4. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, mit dem Förderschwerpunkt Sehen und mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung: jeweils 110 Schülerinnen und Schüler,
5. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: 50 Schülerinnen und Schüler,
6. Förderschulen im Verbund: 144 Schülerinnen und Schüler,
7. Schulen für Kranke: 12 Schülerinnen und Schüler, bei denen ein mindestens vierwöchiger Krankenhausaufenthalt zu erwarten ist.

(2) Die Errichtung von Förderschulen ist nur dann möglich, wenn die Schülerzahlen 50 Prozent höher als die Zahlen nach Absatz 1 sind. Die Schülerzahlen müssen für mindestens fünf Jahre gesichert sein.

.....(2) **Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Sechste Verordnung zur Ausführung**

des Schulverwaltungsgesetzes vom 17. Oktober 1978 (GV. NRW. S. 548) außer Kraft.

(3) Förderschulen, die die Mindestgröße nach § 1 Absatz 1 nicht erreichen, dürfen spätestens zum 1. August 2014 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen. Sie werden ab dann jahrgangsweise abgebaut, soweit der Schulträger nicht beschließt,

sie vollständig aufzulösen.

Da auf dem Lande die Förderschulen LE eigentlich schon jetzt kleiner sind, ist das Schicksal vorprogrammiert. Erfrage doch mal bei der angepeilten Schule wie groß sie ist.

Hier der LINK zur gesamten Verordnung:

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_G...hulgroessen.pdf